

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 24

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

Frankreich. Der bei den diesjährigen grossen Festungsübungen im Lager von Châlons auszuführende Angriff wird sich gegen eine Reihe von Erdwerken richten, welche auf dem von den Weissen Werken gegen die Suippe sich erstreckenden Höhenrücken hergestellt sind.

Frankreich. Die Einberufung von Reservisten zu den Herbstübungen geschieht im laufenden Jahre auf die Zeit vom 25. August bis zum 21. September. Nur das 16. (Montpellier) und das 17. Armeekorps (Toulouse), bei denen die Armeemanöver stattfinden, beordern für die Zeit vom 18. August bis zum 14. September ein.

Frankreich. Scheiben aus Weidengeflecht, eine Erfindung des Leutnants Widmann vom 68. Infanterieregiment, empfiehlt das Kriegsministerium, weil sie billiger und leichter auszubessern sind und weniger wiegen als die sonst im Gebrauche befindlichen. Es werden rohe Nachbildungen menschlicher Körper hergestellt, welche ungefähr die Umrisse der letzteren zur Anschauung bringen. Der vom 25. Februar d. J. datierte Erlass enthält eine durch Zeichnungen erläuterte eingehende Beschreibung des Verfahrens bei der Anfertigung. (Mil.-Wochenbl.)

Verschiedenes.

Über eine interessante Neuerung an Militär-Fahrrädern schreibt das Leipziger „Stahrad“: An einem Zweirad für Kriegszwecke bietet die Unterbringung des Gewehres die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, denn im Übrigen muss man an ein Militär-Fahrrad genau dieselben Ansprüche stellen, wie an ein gutes Tourenrad. Die bisherige Art der Anbringung eines Gewehres hat den Nachteil, dass der Schwerpunkt des Rades wesentlich aus der Mitte verlegt wird; denn das nicht unbedeutende Gewicht des Gewehres liegt seitlich. Dadurch wird ohne Zweifel die Steuerung des Rades eine unsichere, beziehungsweise der Sitz des Fahrers ein unbequemer, da man den Schwerpunkt des Körpers seitlich verlegen muss. Dass diese aber die Brauchbarkeit des Rades nicht verbessert, ist selbstverständlich. Eine Neuerung, welche gestattet, das Gewehr so am Rad anzubringen, dass es keine Schwerpunktverlegung hervorruft, verdient unter allen Umständen aufmerksamste Beachtung. Die Lösung des Problems hat sich ein englischer Offizier einer Radfahrertruppe mit Namen Jacvis zum Ziel gestellt und; wie es scheint, auch auf eine sehr einfache und einwandfreie Art erreicht. Das Gewehr liegt genau oberhalb des oberen wagrechten Rahmenrohres, und zwar so, dass das vordere Ende des Laufes ein wenig über die Lenkstange hinausragt und der Kolben dicht über dem Schutzblech des Hinterrades liegt. Dann kommt natürlich das Gewehr genau an die Stelle zu liegen, wo der Sattel bei tiefster Stellung seinen Platz haben muss. Diese Schwierigkeit ist auf eine ingeniose Art überwunden. Die Oberfläche des Sattels ist nämlich zweiteilig ausgeführt. Ein Längsschnitt geht durch die Mitte des Sattels. Die Federn sind so angeordnet, dass sowohl am Hinterteil als auch am Vordertheil des Sattels zwischen je zwei Federn Raum für die Unterbringung des Gewehrlaufes ist. Der Sattel ist so hergestellt, dass die beiden Hälften der Oberfläche seit-

lich auseinandergeklappt und wieder zusammengeschoben werden können. Die Einrichtung gestattet es, dass man bei aufgeklapptem Sattel das Gewehr von oben hineinlegen kann, dann wird die Befestigung des Gewehres in dem Sattel gleichzeitig zusammengeklappt, so dass die beiden Teile ein Ganzes bilden. Durch diese Einrichtung ist erreicht, dass das Gewehr auf die einfachste Weise aus dem Sattel herausgenommen, bezw. hineingelegt werden kann.

— Die Aprilnummer des „Cosmopolitan“ veröffentlicht einen prächtigen Brief des Präsidenten Lincoln aus der Kriegszeit, mit dem er dem Generalmajor Hooker seine Ernennung zum Kommandeur der Potomac-Armee anzeigt. Der Brief ist von Washington, 26. Januar 1863 datiert und lautet: „Herr General! Ich habe Sie an die Spitze der Potomac-Armee gestellt. Natürlich habe ich das aus Gründen gethan, die mir zu genügen schienen, und dennoch, denke ich, wird es für Sie gut sein zu wissen, dass es einige Dinge giebt, hinsichtlich deren ich nicht ganz mit Ihnen zufrieden bin. Ich halte Sie für einen tapfern und geschickten Soldaten, was ich natürlich gern habe. Ich bin ferner des Glaubens, dass Sie keine Politik mit Ihrem Berufe vermischen, woran Sie recht thun. Sie haben Selbstvertrauen, und das ist eine wertvolle, wenn nicht unerlässliche Eigenschaft. Sie sind ehrgeizig, und das ist, in vernünftigen Grenzen gehalten, eher günstig als nachtheilig; aber ich glaube, Sie sind; während General Burnside das Heer befehligte, bei Ihrem Ehrgeize zu Rate gegangen und haben seine Pläne so viel wie möglich durchkreuzt, und damit thaten Sie ein grosses Unrecht an dem Lande und an einem höchst verdienten und ehrenwerten Kameraden. Mir ist, und zwar in einer Weise, dass ich es glauben muss, ein kürzlich von Ihnen gethaner Ausspruch zu Ohren gekommen: Sowohl das Heer wie die Regierung brauchen einen Diktator. Natürlich habe ich Ihnen nicht deswegen, sondern trotzdem das Kommando gegeben. Nur solche Generäle, die Erfolg haben, können Diktatoren aufstellen. Was ich jetzt von Ihnen verlange, sind militärische Erfolge, die Diktatorschaft will ich auf mich nehmen. Die Regierung wird Sie mit aller Kraft unterstützen, was nicht mehr noch weniger ist, als sie für jeden Befehlshaber gethan hat und thun wird. Ich fürchte sehr, dass die Tendenz, die unter Ihrer Mitwirkung dem Heere eingeflösst ist, die Tendenz, seinen Kommandeur zu bekritteln und ihm kein Vertrauen zu schenken, sich jetzt gegen Sie wenden wird. Ich werde Ihnen, soweit ich kann, beistehen, um sie zu unterdrücken. Weder Sie noch Napoleon, wenn er wieder am Leben wäre, könnte irgend etwas mit einem Heere ausrichten, solange solche Tendenzen darin vorherrschen. Und nun hüten Sie sich vor Ihrer Unbesonnenheit, aber gehen Sie mit Energie und schlafloser Wachsamkeit vorwärts und schenken Sie uns Siege. Ergebenst der Ihre A. Lincoln.“

— Auf den 1. Mai fällt der Geburtstag der Polizeistunde und des Zapfenstreichs, wie aus der folgenden Verordnung des Grossen Kurfürsten hervorgeht, die der „Berl. Lokal-Anz.“ ausgräbt: „Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, des heyligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst geben hierdurch unseren hohen und niederen Officieren und gemeinen Soldateska, die sich itzo oder künftig alhier zur Garnison befinden, wie auch den Unter-Magistraten und Bürgern, Mühlenmeistern und deren gesinde, nicht weniger denen frembden, die sich in diesen unseren Residentien aufhalten und ihre gewerb darinnen betreiben, zu vernehmen, dass wir mit sonderbarem missfallen erfahren, was für ein tumult am nechst verwichenen 21. Aprilis gegen Abend, zwischen einigen Soldaten und den Mühlenknechten auf dem Mühlendam entstanden. Wie Wir nun alles balgen im ganzen Lande verboten, also können Wir auch nicht gestatten, dass dergleichen in unseren Residentien und besonders auf dem Mühlentamb, als einem sonderlich privilegirten Ohrte von jemandem verübt werde, befehlen demnach jedermänniglich, sowohl der Garnison als auch den Eingesessenen und Bürgern und deren Gesinde, nicht weniger allen ausswärtigen ganz ernstlich und bei Vermeidung unnachbleiblicher exemplarischer harter Be-